

Umsetzung der GoBD mit Oracle-Applikationen: Oracle-Anwender müssen nachbessern

Sebastian Höing, DOAG Online



Anwender von Oracle Unternehmens-Applikationen wie ERP Cloud, E-Business Suite, JD Edwards, PeopleSoft oder Hyperion EPM stehen vor besonderen Herausforderungen.

Dirk Blaurock, Themenverantwortlicher ERP-Finanzapplikationen bei der DOAG, schätzt die Lage so ein: „Die Zugriffsszenarien in den Oracle-Applikationen sind gemäß den deutschen Standards nicht vom Haus aus vordefiniert und müssen erst kundenspezifisch entwickelt oder mit vordefinierten Lösungen von Partnern umgesetzt werden.“ Das müssen Oracle-Kunden wissen, um sich auf eine digitale Betriebsprüfung vorzubereiten.

Die gesetzliche Lage

Mit Aktualisierung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisierte das Bundesfinanzministerium Ende 2014 die Vorgaben für eine elektronische Buchführung. Aus Sicht der Finanzverwaltung ergeben sich danach Grundsätze für den Einsatz

von IT in der Buchhaltung und den Zugriff auf Daten sowie Angaben zum Führen einer konkreten und vollständigen Verfahrensdokumentation. Diese Grundsätze sind von allen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen zu beachten und bestimmte Anforderungen an die aufbereiteten Daten müssen eingehalten werden.

Finanzverantwortliche in den Unternehmen sollten die Grundsätze der GoBD zu einer ersten Analyse aller relevanten Prozesse nutzen und diese an die aktuelle Rechtslage anpassen. Bisher haben Finanzämter und -prüfer bei Oracle-Kunden oft ein Auge zugeedrückt und die betriebliche Lage häufig geschätzt, wenn die erforderlichen Zahlen nur durch ein individuelles Excel-Instrumentarium belegt oder nur nach mehrmaligen Nachfragen geliefert werden konnten.

Das wird sich nach Aussagen der Finanzbehörden in Zukunft aber ändern, und

Oracle-Kunden sollten sich darauf gut vorbereiten. Auch auf dem DOAG Financial Day am 4. und 5. Oktober 2016 in Stuttgart ([siehe „http://financialday.doag.org/de/home“](http://financialday.doag.org/de/home)) sind das die spannenden Themen. Unter aktiver Mitwirkung der Finanzbehörden vermittelt das Event Wissen und Best Practices für Oracle-Applikationskunden zu den betrieblichen Anforderungen der Ämter.

GoBD-Grundsätze und Zugriffsszenarien

Die GoBD sind nicht nur relevant für die Buchführung und sonstiger steuer-relevanter Daten. Sie umfassen auch Vor- und Nebensysteme, wie Material- und Warenwirtschaft mit Enterprise-Resource-Planning (ERP). Die GoBD definieren klare Grundsätze zur ordnungsgemäßen IT-gestützten Buchführung:

- Vollständigkeit
- Ordnung

DOAG FINANCIAL DAY 2016

4. + 5. Oktober 2016 in Stuttgart



DOAG

financialday.doag.org



Medienpartner:  www.e-3.de|at|ch

Sponsoren:  PROMATIS

 ORACLE®

 4apps
group
Letting Oracle excel

- Belegwesen
- Datensicherheit
- Unveränderbarkeit
- Aufbewahrung
- Nachvollziehbarkeit
- Datenzugriff

Diese Grundsätze sollen nicht nur die vollständige und eindeutige Buchführung und Verfahrensdokumentation sicherstellen. Sie sollen auch gewährleisten, dass Finanzämter und Betriebsprüfer Zugriff auf die Daten haben und diese auch lesen und in einer angemessenen Zeit auswerten können. Weitere Informationen zur Verfahrensdokumentation finden sich unter „www.verband-e-rechnung.org“.

IDEA-Software und prüfungsrelevante Daten

Finanzprüfer und Finanzbehörden benötigen die Daten der Unternehmen in einem bestimmten Format. Gelesen wird dieses in den Finanzämtern häufig mit der IDEA-Software. Die Oracle-Applikationen können Daten natürlich exportieren, jedoch gibt es im Standard erst einmal keine Exportformate, die mit IDEA gelesen werden können. Welche Daten aus Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung steuerrelevant sind, ist oft eine Einzelfallentscheidung, da es keinen festgeschriebenen Katalog der Finanzbehörden gibt.



Im Interesse des Unternehmens liegt es dann, den Zugriff nur auf prüfungsrelevante Daten zu gewähren. Diese sollten sachlich und zeitlich eingeschränkt sein, wenn ein unmittelbarer oder mittelbarer Zugriff durch

den Finanzprüfer erfolgt. In der E-Business Suite erfolgt diese Abgrenzung zum Beispiel bereits über das Berechtigungssystem. Mittlerweile bieten mehrere Dritthersteller spezielle GoBD-Tools und Add-ons für Oracle ERP Cloud, E-Business Suite oder JD Edwards an, die einen Zugriff für den Steuerprüfer ermöglichen oder bestimmte Daten in korrekter Weise exportieren können.

Die drei Szenarien für einen Datenzugriff innerhalb der Software

Z1 – unmittelbarer Zugriff

Der Betriebsprüfer greift vor Ort selbst auf die Daten des Unternehmens zu. Der Steuerpflichtige muss dem Prüfer direkten Lesezugang zu den steuerrelevanten Daten verschaffen und Hard- und Software zur Verfügung stellen. Über eingeschränkte Zugriffsrechte kann der Steuerprüfer Berichte und Auswertungen direkt erzeugen.

Z2 – mittelbarer Zugriff

Der Zugriff auf steuerrelevante Daten erfolgt indirekt mit Unterstützung eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen oder einem beauftragten Dritten. Die

Finanzbehörde kann vom Steuerpflichtigen verlangen, dass die Daten nach Vorgaben ausgewertet werden oder von einem Dritten auswerten lässt, um einen Nur-Lesezugriff durchführen zu können.

Z3 – Datenträgerüberlassung

Dem Betriebsprüfer werden die prüfungsrelevanten Daten in einem speziellen Format auf einem Datenträger übergeben. Die Finanzbehörden werten dies zum Beispiel mit der IDEA-Software aus. Für den datenkonformen Austausch schlägt die Finanzverwaltung hierzu ein spezielles Format vor.

Ansprechpartner in der DOAG

- ERP Cloud: Frank Schönthaler, frank.schoenthaler@doag.org
- E-Business Suite: Dirk Blaurock, dirk.blaurock@doag.org
- JD Edwards: Kasi Färcher-Haag, kasi.faecher-haag@doag.org
- Hyperion EPM: Dennis Giese, dennis.giese@doag.org

Weitere Informationen

- Bundesfinanzministerium, Download der GoBD, <http://tinyurl.com/qb2oghq>
- GoBD-Überblick (DATEV), <http://tinyurl.com/hq95qcc>
- GoBD-Checkliste (Bitkom), <http://tinyurl.com/gwf3eqy>
- GoBD (Verband elektronische Rechnung), <http://tinyurl.com/ht3xgoz>
- Audicon (IDEA-Software), <http://tinyurl.com/zxk7amu>